

Kolumne MunzMüller zur Ausschaffungsinitiative

Drei A4-Seiten Verfassungstext!

Die Durchsetzungsinitiative gaukelt vor, der Ausschaffungsinitiative einfach nur zum Durchbruch verhelfen zu wollen. Dabei bleibt es aber nicht. Die Durchsetzungsinitiative geht wesentlich weiter. Die Ausschaffungsinitiative wurde fristgerecht umgesetzt und die Ausschaffungspraxis gleichzeitig verschärft. Die neue Initiative zielt nicht mehr nur auf Ausländerinnen und Ausländer, sie rüttelt zusätzlich an unserem Rechtsstaat, der das Recht auf fairen Prozess, Gleichbehandlung und Gewaltenteilung garantiert.

Fast alle Mitglieder des Ständerates haben ein Manifest unterzeichnet, das uns aufhorchen lassen muss. Auch die meisten Mitglieder des Nationalrates schlossen sich diesem Protest an und Kantonsregierungen folgen. Die Grundvoraussetzung einer jeden Demokratie ist die Gewaltenteilung, um Missbrauch zu verhindern. Mit den neu in der Bundesverfassung über drei Seiten detailliert aufgelisteten Delikten wird die Gewaltenteilung ausgehebelt. Dadurch wird vorausgenommen, wie die richterliche Behörde zu richten hat. Die Strafbehörde muss in Zukunft jede ausländische Person nur schon wegen Hausfriedensbruch aus der Schweiz ausweisen. Die Umstände des Einzelfalls werden nicht mehr geprüft. Rechtsstaatliche Grundsätze werden ausser Kraft gesetzt.

Der Deliktkatalog umfasst Diebstahl, Sozialmissbrauch oder Drohung gegen Behörden. Delikte hingegen, wie Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung wurden ausgeklammert. Unglaublich, dass bei diesen „Kavaliersdelikten“ plötzlich die Nationalität keine Rolle mehr spielen soll. Auch Secondos und Secondas würden von der Initiative betroffen. Der Verfassungstext kennt keine Ausnahmen und keine Härtefallklausel. Ein Jugendlicher oder ein ausländischer Rentner, der sein Leben lang hier gearbeitet hat, würde ausgewiesen, wenn er beim Fahren in angetrunkenem Zustand erwischt würde und ihm später, für ein anderes Vergehen, auch nur eine Geldstrafe aufgebürdet würde. Beide müssten unser Land verlassen und ihr persönliches Umfeld hier zurücklassen. Jugendliche würde dies erst recht auf die schiefe Bahn, ältere Menschen in die Einsamkeit treiben. Keine Frage, jede Person soll gerecht bestraft werden. Diese Personen müssten aber nebst der normalen Strafe noch ein „lebenslänglich“ verkraften.

Die Durchsetzungsinitiative verstösst gegen das Gebot der Menschlichkeit. Sie ist ein Angriff auf die Regeln unserer Demokratie. Mit einem Nein sagen wir Nein zur Aushöhlung unseres Rechtsstaates.

15.1.2015, Martina Munz